

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10 vom 25. Mai 2020

— **Bebauungsplan 08-072-01-01**
„Westlich Hanuschstraße“
sowie Aufhebung eines Teilbereichs
des BPl S 13-29-01-00
Fortsetzung öffentliche Planauflage

ELAK-Zeichen
0059424/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-080720101

Datum
05.05.2020

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz den oben bezeichneten Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den nachstehend umgrenzten Teil des Stadtgebiets:

Norden: nördl. Grenze Grst. Nr. 497/1 und Nr. 497/9

Osten: Hanuschstraße

Süden: südl. Grenze Grst. Nr. 497/1, Teilfläche Grst. Nr. 1860/4

Westen: westl. Grenze Grst. Nr. 497/1 und Nr. 497/9

— Katastralgemeinde Waldegg

Der Planentwurf liegt im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planaushangbereich **neben dem Info-Center in der Zeit vom 25.05.2020 bis 02.06.2020** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ansprechpartner Bebauungsplan:

Herr Brettschuh, Telefon 7070-3137

Herr Ing. Groer, Telefon 7070-3159

KundInnendienstzeiten:

Auf Grund der aktuellen Situation machen wir darauf aufmerksam, dass Fragen vorzugsweise telefonisch/elektronisch beantwortet werden. Persönliche Termine sind nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Die Planaufgabe wurde im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 24.03.2020 unterbrochen; Sollten jedoch schon Anregungen oder Einwendungen eingebracht worden sein, werden diese wie gewohnt bearbeitet. Eine neuerliche Einbringung ist nicht notwendig.

Sie können während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.